



Gemeinde Fiesch

Brig-Glis, 6. Februar 2023

Projekt Nr. 15017.22.001

Gesamtrevision Nutzungsplanung

ERLÄUTERNDER BERICHT
GEMÄSS ART. 47 RPV

Mitwirkung

Fiesch,

.....
Gemeindepräsident

.....
Gemeindeschreiberin



Areaplan AG Raumplanung und Siedlungsentwicklung
Englisch-Gruss-Strasse 15, 3902 Brig-Glis | Weri 1, 3945 Gampel
Kontakt 027 932 32 10 | info@areaplan-ag.ch | www.areaplan-ag.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Zielsetzung der Planung	3
1.1	Anlass für die Gesamtrevision	3
2	Übereinstimmung mit übergeordneten Instrumenten	4
2.1	Kantonaler Richtplan	4
2.2	Kantonales Raumentwicklungskonzept	5
3	Vorgehen und Methodik	5
4	Betroffene Themenbereiche	6
5	Ausgleich und Entschädigung	6
6	Information und Mitwirkung	7
7	Verfahren	7
8	Anhänge	8
8.1	Anhang 1 – Checkliste	8
8.2	Anhang 2 – Verfahrensablauf	14
8.3	Anhang 3 – Änderungstabelle	15
8.4	Anhang 4 – Präsentation der Infoveranstaltung	16

1 Gegenstand und Zielsetzung der Planung

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Fiesch mit dem dazugehörigen Bau- und Zonenreglement wurde vom Staatsrat am 24. Juni 1998 homologiert. Seither hat der Staatsrat mehrere Teilrevisionen genehmigt. Seit dem 1. Mai 2014 ist das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) in Kraft. Der Gemeinderat von Fiesch hat entschieden, die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes anzupacken und den Zonennutzungsplan, das Bau- und Zonenreglement sowie Planungsinstrumente, dem überarbeiteten kantonalen Richtplan (Genehmigung durch den Grossrat 8. März 2018) anzupassen. Der Gemeinderat holte sich dabei Unterstützung beim Ortsplanungsbüro Areaplan AG.

1.1 Anlass für die Gesamtrevision

Bundesebene – Revision Raumplanungsgesetz

Im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und der dazugehörigen Verordnung (RPV) gelten seit dem 1. Januar 2014 folgende Grundsätze:

- Das Baugebiet ist vom Nichtbaugebiet zu trennen
- Die Siedlungsentwicklung ist unter Berücksichtigung der Wohnqualität nach innen zu lenken
- Der Richtplan legt die Grösse und Verteilung der Siedlungsfläche im Kanton fest (Art. 8a RPG)
- Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren und Bauzonenerweiterungen sind regional abzustimmen (Art. 15 RPG)
- Zur kommunalen Nutzungsplanung ist ein erläuternder Bericht zu erstellen (Art. 47 RPV)

Mit der Gesetzesrevision wurden somit neue Bestimmungen betreffend Bereich «Siedlung» des kantonalen Richtplans (kRP) eingeführt. In Artikel 15 und 8a RPG werden die genauen Anforderungen an die Bauzonen und der Richtplaninhalt im Bereich «Siedlung» definiert.

Kantonebene – Kantonales Raumplanungsgesetz und Richtplan

Der kRP muss festlegen, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt sein soll, um den voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre zu decken. Dabei sind der Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr, einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen und der Stärkung der Siedlungserneuerung Rechnung zu tragen. Weiter soll der kRP eine Reduktion der überdimensionierten Bauzonen vorsehen. Ausserdem ist im kRP das Siedlungsgebiet (SG) festzulegen, welches die erwünschte räumliche Entwicklung widerspiegelt. Im September 2014 stellte die Dienststelle für Raumentwicklung den Gemeinden eine erste Bauzonenstatistik zu, die basierend auf den im Besitz der kantonalen Dienststellen befindlichen Daten erstellt wurde. Auf Basis der Bevölkerungsentwicklungsdaten und der Referenzdichten (Anzahl m², die einem Einwohner oder einem Arbeitsplatz zugewiesen werden) der Bauzonen für die Wohnnutzung (d.h. Zentrums-, Wohn- und Mischzonen) hat der Kanton den Bauzonenbedarf jeder Gemeinde für die nächsten 15 Jahre ermittelt (2030). Nun liegt es an den Gemeinden, zusammen mit dem Kanton die Bauzonen für die Wohnnutzung, die diesem Bedarf entsprechen, zu lokalisieren und ihr Siedlungsgebiet festzulegen.

Zur Lenkung der räumlichen Entwicklung im Kanton, beschloss der Grosse Rat im September 2014 ein neues kantonales Raumentwicklungskonzept (KREK). Folgende vier Punkte sind dabei grundlegend:

1. Die Raumtypen: urbaner Raum, multifunktionale Rhone Ebene, Talflanken und Seitentäler, alpiner Tourismusraum, Natur- und Landschaftsraum
2. Nutzen und Schätzen des Lebensraums und der natürlichen Ressourcen
3. Stärkung der Verbindung und Offenheit gegenüber Nachbarräumen
4. Förderung der überkommunalen Zusammenarbeit

Das Walliser Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 dem kantonalen Raumplanungsgesetz zugestimmt. Das kantonale Ausführungsgesetz zum RPG (kRPG) trat per 15. April 2019 in Kraft. Darin sind folgende Grundsätze verankert, welche die Gemeinden in ihren raumplanerischen Aufgaben fordert:

- Langfristige Raumentwicklung und Entwicklungsoptionen zu definieren (Art. 11 Abs. 5)
- Interkommunale Richtpläne bei Vorhaben mit überkommunaler Auswirkung zu erarbeiten
- Bauzonen zu dimensionieren (Siedlungsgebiet, Planungszone, zweite Erschliessungsetappe, Zone für touristische Aktivitäten)
- Bei erheblichen Vorteilen eine Mehrwertabgabe zu verlangen
- Eine aktive Bodenpolitik zu betreiben (Verfügbarkeit von Bauland, Siedlungsentwicklung nach innen, Landumlegungen)

Der neu überarbeitete kantonale Richtplan wurde Ende 2017 im Grossen Rat behandelt, erhielt die Genehmigung vom Bund mit einzelnen Auflagen und trat am 1. Mai 2019 in Kraft.

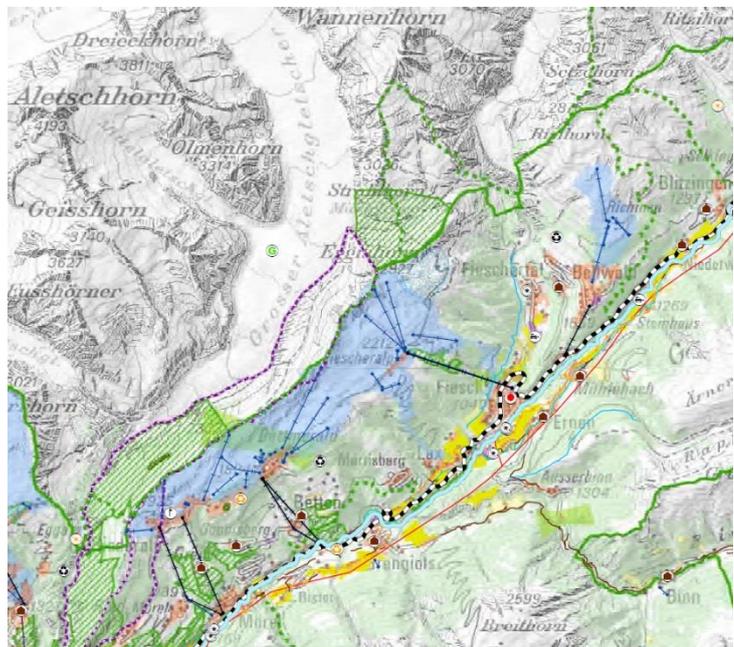
Nach dem Inkrafttreten des Richtplans haben die Gemeinden zwei Jahre Zeit, ihren Siedlungsperimeter festzulegen und allfällige Planungszone zu erlassen. Aufgrund der Covid19-Pandemie wurde diese Frist neu auf den 1. September 2021 verschoben. Anschliessend muss innerhalb von fünf Jahren der kommunale Zonennutzungsplan (ZNP) dem neuen Gesetz angepasst werden. Gleichzeitig ist auch das Bau- und Zonenreglement (BZR) an die neuen kantonalen Gesetze anzupassen.

2 Übereinstimmung mit übergeordneten Instrumenten

2.1 Kantonaler Richtplan

In seiner Sitzung vom 1. Mai 2019 hat der Bundesrat den vom Grossen Rat am 8. März 2018 angenommenen kantonalen Richtplan genehmigt.

Das Planungsvorhaben entspricht dem kantonalen Richtplan.

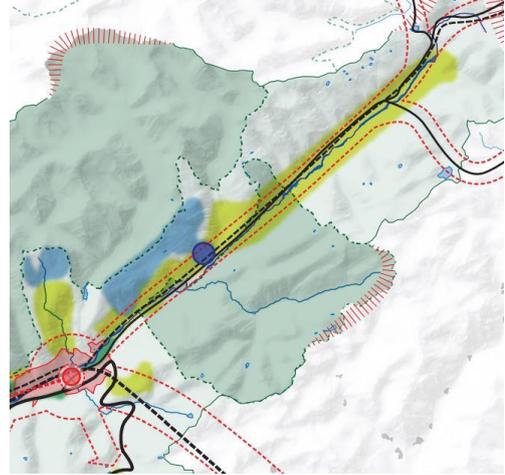


2.2 Kantonales Raumentwicklungskonzept

Das kantonale Raumkonzept wurde am 11. September 2014 durch den Grossen Rat beschlossen und ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Im Raumkonzept wurde Fiesch dem Raumtyp «alpiner Tourismusraum mit Zentren» zugewiesen. Die Gemeinde verfolgt somit gemäss Konzept die Strategie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der alpinen Tourismuszentren zu fördern.

Das Planungsvorhaben entspricht dem kantonalen Raumentwicklungskonzept.



3 Vorgehen und Methodik

In einer ersten Phase wurde am 25. September 2020 vorsorglich das Siedlungsgebiet der Gemeinde Fiesch vorübergehend mittels Planungszonen festgelegt.

Für die Dimensionierung der Bauzone legt das Koordinationsblatt C.1 «Dimensionierung der Bauzone für die Wohnnutzung» das Vorgehen fest. Die Gemeinden bestimmen mit einer sorgfältigen Analyse potentielle Rückzonungsflächen. Dabei berücksichtigen sie die ortsspezifischen Gegebenheiten, namentlich in Bezug auf das Zersiedelungsrisiko und die Entwicklungsabsichten der Gemeinde. Für die Gemeinde Fiesch kamen folgende Kriterien zur Anwendung:

- Gefahrenzonen
- Erschliessungsstand
- Überbauungseignung
- Orts- und Landschaftsbild
- Nachfrage / Lage / Zentralität
- Raumentwicklungsstrategie
- Kantonaler Richtplan (Statistik und Buffermethode)

Mit diesen Kriterien konnte das Siedlungsgebiet gut beurteilt und entsprechende Rückzonungsflächen lokalisiert werden.

Für die nun vorliegende Gesamtrevision wurden die Kriterien erneut geschärft. Die grosse Herausforderung für Fiesch ist hierbei das prognostizierte Nullwachstum (Demografische Prognose = 100 %).

	Dez 22	Jan 23
1. Klassifizierung der Gemeinde		
Unterregion MS2	Fiesch - Obergoms	Fiesch - Obergoms
Typologie	Touristisch	Touristisch
Demografische Prognose	100 [%]	100 [%]
2. Grundlagen		
a') Einwohner in Bauzone Wohnen	909 [E]	909 [E]
a'') Arbeitsplätze in Bauzone Wohnen	393 [A]	393 [A]
a) Einwohner / Arbeitsplätze in Bauzone Wohnen	1302 [E/A]	1302 [E/A]
b1) überbaute Bauzone Wohnen (rot)	35.31 [ha]	35.19 [ha]
b2) unsicher überbaute Bauzone Wohnen (orange)	6.06 [ha]	6.03 [ha]
b) Überbaute Bauzone Wohnen	41.37 [ha]	41.22 [ha]
c) nicht überbaute Bauzone Wohnen (grün)	2.91 [ha]	2.77 [ha]
3. Berechnungsschritte		
d) Bevölkerungsprognose	1302 [E/A]	1302 [E/A]
e) Bevölkerungsveränderung	0 [E/A]	0 [E/A]
f') effektive Dichte	318 [m ² /EA]	317 [m ² /EA]
f'') Mediandichte	395 [m ² /EA]	395 [m ² /EA]
f) Referenzdichte	318 [m²/EA]	317 [m²/EA]
g') Innenentwicklungspotential Zwischenrechnung	-85 [E/A]	-86 [E/A]
g) Innenentwicklungspotential	0 [E/A]	0 [E/A]
h) Kapazität der nicht überbauten Bauzone Wohnen	91 [E/A]	87 [E/A]
i) Theoretische Aufnahmekapazität Bauzone Wohnen	1393 [E/A]	1389 [E/A]
4. Schätzung des Bedarfs und des Überschusses		
Bedarf an Bauzone Wohnen	0.00 [ha]	0.00 [ha]
Überschuss an Bauzone Wohnen	2.91 [ha]	2.77 [ha]

4 Betroffene Themenbereiche

Es handelt sich um eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung, somit werden alle Themenbereiche des Nutzungsplanes und des Bau- und Zonenreglements grundlegend überarbeitet.

5 Ausgleich und Entschädigung

Bei der vorliegenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird ein Mehrwertverfahren nach Art. 10 KRPG durchgeführt.

6 Information und Mitwirkung

Die Bevölkerung muss gemäss Art. 4 RPG (Art. 33 und 34 kRPG) über die Erarbeitung der Pläne und Reglemente sowie deren Ziele und den Ablauf des Verfahrens informiert werden und die Möglichkeit haben in geeigneter Weise mitzuwirken.

Um diese Anforderung zu erfüllen, wird die Bevölkerung mittels Amtsblattpublikation zum Mitwirken bei der Planung aufgefordert.

Gesamtrevision Nutzungsplanung – Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf Art. 33 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) veröffentlicht die Gemeinde Fiesch den Vorentwurf der Gesamtrevision der Nutzungsplanung während 30 Tagen. Der Vorentwurf wird an einer Informationsveranstaltung am Montag, 6. Februar 2023 um 19.00 Uhr im Saal Rondo in Fiesch der Bevölkerung vorgestellt.

Interessierte Personen können ab dem 7. Februar 2023 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Während dieser Frist hat jedermann die Gelegenheit schriftliche Vorschläge an die Gemeinde einzureichen.

Fiesch, 27. Januar 2023 Die Gemeindeverwaltung

Während dieser Frist hat jedermann die Gelegenheit schriftliche Vorschläge an die Gemeinde einzureichen.

7 Verfahren

Das Verfahren der Gesamtrevision der Nutzungsplanung erfolgt in mehreren Phasen (vgl. Anhang 2).

1. Mitwirkungsverfahren (ZNP & BZR)

- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 vom 27. Januar 2023
- Informationsanlass am 6. Februar 2023
- Bis zum 9. März 2023 können bei der Gemeinde schriftlich Vorschläge eingereicht werden

Vorprüfung durch den Kanton

Auflageverfahren (2024)

- Öffentliche Auflage der Dokumente (erläuternder Bericht, Pläne und das Bau- und Zonenreglement
- Einsprachemöglichkeit

Urversammlung (2024)

- Präsentation der Nutzungsplanung
- Abstimmung (Urversammlung oder Urnengang)

Homologationsverfahren durch den Staatsrat

8 Anhänge

8.1 Anhang 1 – Checkliste

A. Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur			
Themen des kantonalen Richtplans		Von der Planungsmassnahme betroffen?	
A.1	Landwirtschaftszonen, Reben und landwirtschaftliche Infrastruktur		
A.3			
A.4			
	Betrifft die Planungsmassnahme Landwirtschaftszonen und/oder Reben?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
	Sieht die Planungsmassnahme Bauten, Anlagen oder Einrichtungen vor, die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Infrastruktur haben?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
	Müssen Strukturverbesserungsmassnahmen (landwirtschaftliche Planungen, landwirtschaftliche Zugänge, Bewässerung, regionales Entwicklungsprojekt usw.) mit der Planungsmassnahme koordiniert werden?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
A.2	Fruchtfolgeflächen (FFF) Betrifft die Planungsmassnahme Flächen, die als FFF ausgewiesen sind?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
A.5	Maiensäss-, Weiler- und Erhaltungszonen Betrifft die Planungsmassnahme Maiensässzonen und Zonen mit landschaftsprägenden geschützten Bauten?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
A.6	Wälder		
A.7	Betrifft die Planungsmassnahme den Waldrand oder den Wald?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
A.8	Landschaft Ist eine Landschaftsschutzzone von der Planungsmassnahme betroffen? Können hochwertige und zusammenhängende Landschaften erhalten werden?	X ja X ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein
A.9	Natur Sind eine Naturschutzzone oder Objekte mit Naturwerten (Hecken, Waldränder, Weiden, Feuchtgebiete, Trockenstandorte, Wildtierschutzgebiete usw.) von der Planungsmassnahme betroffen?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
A.11	Ökologische Netzwerke und Wildtierkorridore		

	Ist ein ökologisches Netzwerk und/oder ein Wildtierkorridor und/oder ein Landschaftsqualitätsprojekt von der Planungsmassnahme betroffen?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
A.12	Dritte Rhonekorrektion Falls die Gemeinde vom Projekt der 3. Rhonekorrektion betroffen ist: Trägt die Planungsmassnahme diesem Umstand Rechnung?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
A.13	Wasserbau, Renaturierung und Unterhalt von Fliessgewässern Sieht die Planungsmassnahme Bauten, Anlagen oder Einrichtungen im Gewässerraum oder im Freiraum der Rhone (gemäss GP-R3) vor? Ist der Zugang zu den Ufern der Fliessgewässer gewährleistet?	<input type="checkbox"/> ja X ja	X nein <input type="checkbox"/> nein
A.14	Suonen Sind Suonen von der Planungsmassnahmen betroffen?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
A.15	Ufer des Genfersees Sieht die Planungsmassnahme eine Nutzungsänderung einer Zone oder Anlagen am Ufer des Genfersees vor?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
A.16	Naturgefahren Werden Naturgefahren erwähnt?	X ja	<input type="checkbox"/> nein

B. Tourismus und Freizeit

Themen des kantonalen Richtplans		Von der Planungsmassnahme betroffen?	
B.1	Integrierter Tourismus Hat die Gemeinde ihre Leitlinien der lokalen Tourismuspolitik definiert? Verfügt die Gemeinde über einen interkommunalen Richtplan, der den Themenbereich Tourismus behandelt?	X ja X ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein
B.2	Touristische Beherbergung Betrifft die Planungsmassnahme die Schaffung einer Zone für touristische Aktivitäten? Handelt es sich um eine Zone mit Sondernutzungsplanpflicht?	X ja <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein X nein
B.3	Camping Betrifft die Planungsmassnahme die Schaffung oder Änderung einer Campingzone?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
B.4	Skigebiete Betrifft die Planungsmassnahme ein Skigebiet? Handelt es sich um eine Erweiterung oder eine Verbindung?	X ja <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein X nein

B.5	Golfplätze Betrifft die Planungsmassnahme einen Golfplatz?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
B.6	Freizeitlangsamverkehr Betrifft die Planungsmassnahme eine Route des Freizeitlangsamverkehrs?	<input type="checkbox"/> ja	X nein

C. Siedlung

Themen des kantonalen Richtplans		Von der Planungsmassnahme betroffen?	
C.1	Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung Hat die Gemeinde ihre kommunalen Entwicklungsabsichten erarbeitet? Hat die Gemeinde den Entwurf ihres Siedlungsgebiets auf der Grundlage der theoretischen Richtwerte des kRP festgelegt? Plant die Gemeinde die Schaffung oder Erweiterung von Bauzonen für die Wohnnutzung? Gibt es Nutzungsreserven in den bestehenden Zonen? Hat die Gemeinde Massnahmen ergriffen, um diese Reserven zu mobilisieren? Falls ja, in welcher Reihenfolge?	X ja X ja X ja X ja X ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein
C.2	Bauzonenqualität Ermöglicht die Planungsmassnahme die Sicherstellung einer guten städtebaulichen und architektonischen Qualität?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
C.3	Schützenswerte Ortsbilder und Gebäude, historische Verkehrswege sowie archäologische Stätten Sind schützenswerte Ortsbilder und Gebäude, historische Verkehrswege und archäologische Stätten von der Planungsmassnahme betroffen?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
C.4	Arbeitszonen Ist die Planungsmassnahme Teil eines wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunktes? Sieht die Planungsmassnahme die Schaffung oder Erweiterung einer Arbeitszone vor? Gibt es Nutzungsreserven in den bestehenden Zonen? Hat die Gemeinde Massnahmen ergriffen, um diese Reserven zu mobilisieren? Falls ja, in welcher Reihenfolge?	<input type="checkbox"/> ja X ja X ja X ja	X nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein
C.5	Agglomeration Betrifft die Planungsmassnahme eine Gemeinde, die sich innerhalb einer Agglomeration befindet?	<input type="checkbox"/> ja	X nein

C.6	Störfallvorsorge Steht die Planungsmassnahme im Konflikt mit den Bedingungen der StfV?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
C.7	Verkehrsintensive Einrichtungen (VE) Sieht die Planungsmassnahme die Schaffung oder Erweiterung einer Zone für verkehrsintensive Einrichtungen (VE) vor?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
C.8	Öffentliche Anlagen Sieht die Planungsmassnahme die Schaffung oder Erweiterung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vor?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
C.9	Militärische Anlagen Betrifft die Planungsmassnahme eine Zone für militärische Bauten und Anlagen?	<input type="checkbox"/> ja	X nein

D. Mobilität und Transportinfrastruktur			
Themen des kantonalen Richtplans		Von der Planungsmassnahme betroffen?	
D.1	Öffentlicher Verkehr Ist die Planungsmassnahme vom öffentlichen Verkehr betroffen?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
D.2	Umsteigeinfrastrukturen Ist die Planungsmassnahme von einer Umsteigeinfrastrukturen betroffen?	X ja	<input type="checkbox"/> nein
D.3	Schiennetze Ist die Planungsmassnahme von Schiennetzen betroffen?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
D.4	Strassennetze Ist die Planungsmassnahme von Strassennetzen betroffen? Hat die Gemeinde den Zugang zum Planungspereimeter sichergestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	X nein <input type="checkbox"/> nein
D.5	Alltagslangsamverkehr (ALV) Betrifft die Planungsmassnahme eine Route des Alltagslangsamverkehrs?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
D.6	Seilbahninfrastrukturen des öffentlichen Verkehrs Betrifft die Planungsmassnahme eine Seilbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs?	<input type="checkbox"/> ja	X nein
D.7	Güterverkehrsinfrastrukturen Ist die Planungsmassnahme von einer Güterverkehrsinfrastruktur betroffen?	<input type="checkbox"/> ja	X nein

D.8	Luftinfrastrukturen Beabsichtigt die Gemeinde die Schaffung oder Erweiterung einer Zone für eine Luftfahrtinfrastruktur?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----	--	-----------------------------	--

E. Versorgung und andere Infrastruktur

Themen des kantonalen Richtplans		Von der Planungs- massnahme be- troffen?	
E.1	Wasserbewirtschaftung Betrifft die Planungsmassnahme eine koordinierte oder vorausschauende Wasserbewirtschaftung?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
E.2	Trinkwasserversorgung und -schutz Ist die Planungsmassnahme von einer Grundwasserschutzzone oder einem Grundwasserschutzareal betroffen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
E.3 E.7	Energieversorgung, -transport und -verteilung Plant die Gemeinde die Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
E.4	Produktion von Energie aus Wasserkraft Betrifft die Planungsmassnahme die Erstellung eines Wasserkraftwerks mit mehr als 3 MW auf dem Gemeindegebiet?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
E.5	Solaranlagen Betrifft die Planungsmassnahme die Erstellung einer grossen isolierten Solaranlage auf dem Gemeindegebiet?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
E.6	Windkraftanlagen Betrifft die Planungsmassnahme die Erstellung eines Windparks auf dem Gemeindegebiet?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
E.8	Versorgung mit Stein- und Erdmaterial Betrifft die Planungsmassnahme die Schaffung oder Erweiterung einer Zone für den Abbau von Erd- und Steinmaterial?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
E.9	Deponien Betrifft die Planungsmassnahme die Schaffung oder Erweiterung einer Zone, die als Standort für eine Deponie des Typs A oder B vorgesehen ist?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

F. Umwelt

Themen des kantonalen Richtplans		Von der Planungs- massnahme be- troffen?	

	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 29 Ist die Planungsmassnahme UVP-pflichtig? Falls nein: Hat die Planung dennoch Auswirkungen auf mehrere Umweltbereiche?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein
	Luftreinhaltung Berücksichtigt die kommunale Planung die Luftreinhaltevorgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Schutz vor Lärm Hat die Gemeinde den verschiedenen Nutzungszonen die entsprechenden Empfindlichkeitsstufen zugewiesen? Respektiert die Planung die gesetzlichen Grenzwerte?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein
	Schutz vor nichtionisierender Strahlung Betrifft die Planungsmassnahme das Thema der nichtionisierenden Strahlung?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Belastete Standorte (Altlasten) Betrifft die Planungsmassnahme einen belasteten Standort oder Altlasten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

8.2 Anhang 2 – Verfahrensablauf

	Verfahrensablauf	Art. kRPG	1*	2**
1	Erarbeitung des Vorentwurfs des ZNP und des BZR	11		
2	Information über den Vorentwurf des ZNP & BZR (Gelegenheit Vorschläge einzureichen)	33 al. 1bis	30 Tage	30 Tage
3	ZNP & BZR Entwurf an die Dienststelle für Raumentwicklung zur Vorprüfung	33 al. 2		
4	Öffentliche Auflage des ZNP & BZR	34 al. 1	30 Tage	30 Tage
5	Einsprachemöglichkeiten	34 al. 3	30 Tage	30 Tage
6	Einigungsverhandlungen	35 al. 2		
7	Entscheid des Gemeinderates über die Einsprachen	35 al.2		
8	Allfällige Bereinigung des ZNP & BZR durch den Gemeinderat	35 al. 3		
9	Unterbreitung des ZNP & BZR & Einspracheakten & Stellungnahme des Gemeinderates an die Urversammlung	36 al. 1		
10	Beratung und Beschluss der Urversammlung über ZNP & BZR	36 al. 2		
11	Öffentliche Auflage des von der Urversammlung beschlossenen ZNP & BZR	36 al. 3	30 Tage	30 Tage
12	Beschwerde gegen Entscheide des Gemeinderats und der Urversammlung an den Staatsrat	37 al. 1+3	30 Tage	30 Tage
13	Homologation von ZNP & BZR durch den Staatsrat	38 al. 2	6 Monate	3 Monate
14	Beschwerdemöglichkeit an das Kantonsgericht (gegen Homologations- oder Beschwerdeentscheid)	37 al. 4. 38 al. 3	30 Tage	30 Tage
15	Beschwerde an das Bundesgericht	100+117 OG	30 Tage	30 Tage

1* Erarbeitung und Gesamtrevision von ZNP und BZR

2** Teilweise Änderung von ZNP und BZR sowie Erarbeitung oder Änderung von SNP

Erarbeitung oder Änderung von SNP, welche die Vorschriften des ZNP und die im BZR festgelegten Bedingungen einhalten, ist das ordentliche Baubewilligungsverfahren anwendbar (Art. 12 al. 4 kRPG).

8.3 Anhang 3 – Änderungstabelle

8.4 Anhang 4 – Präsentation der Infoveranstaltung